



Sicher zur Schule

Schulwegtraining ist wichtig!

Mit dem Wechsel von der Kita zur Schule beginnt für viele Kinder ein wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit. Gerade zu Beginn des neuen Lebensabschnitts gestalten sich der Schulweg und die Teilnahme am Straßenverkehr nicht immer ohne Gefahren. Eltern sollten den Weg rechtzeitig mit ihren Kindern üben und auf mögliche Gefahren hinweisen.

Vormachen ist besser als erklären

Kinder lernen vieles durch Nachahmung der Eltern. Deshalb ist es wichtig, dass sich Mütter und Väter vorbildlich verhalten. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz appelliert: Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg. Denn vor allem Schulanfängerinnen und Schulanfänger sind mit den neuen Herausforderungen, die sie jetzt bewältigen müssen, überfordert. Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Zu Fuß zur Schule

- Halten Sie sich auf den **Gehwegen** möglichst weit innen auf.
- Trainieren Sie mit ihrem Kind das Verhalten an besonderen **Gefahrenstellen**, beispielsweise an vielbefahrenen Straßen und unübersichtlichen Kreuzungen.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es vor der **Überquerung der Fahrbahn** immer an der Bordsteinkante stehen bleiben und nach beiden Seiten schauen muss.
- Bleiben Sie an der **Ampel** mit ihrem Kind konsequent stehen, bis sie für Fußgängerinnen und Fußgänger Grün anzeigt.
- Weisen Sie ihr Kind darauf hin, dass es auch an der Ampel immer **nach beiden Seiten schauen** soll, um zu prüfen, ob trotz grüner Ampel noch ein Fahrzeug kommt.

Kinder haben wegen ihrer Körpergröße eine andere Perspektive. Begeben Sie sich auf deren Augenhöhe und erkennen Sie so, ob Ihr Kind einen guten Überblick über die jeweilige Verkehrssituation hat.

Mit dem Schulbus zur Schule

Auch die Fahrt mit dem Schulbus sollten Sie planen und mit Ihrem Kind üben.



- Zeigen Sie ihm, dass es beim Warten Abstand von der Bordsteinkante hält und besondere Vorsicht bei der **Ankunft und Abfahrt der Busse** walten lässt.
- Weisen Sie es darauf hin, beim **Ein- und Aussteigen** nicht zu schubsen oder zu drängeln und dass es sich während der Fahrt hinsetzt, sofern Sitzplätze frei sind.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wo es sich am besten im Bus **hinstellt und festhält**, wenn es keinen freien Sitzplatz mehr gibt.

Wichtig ist, dass Ihr Kind weiß, dass es erst dann die Straße überquert, wenn der Bus wieder weitergefahren ist und kein Fahrzeug mehr kommt.

Mit dem Fahrrad zur Schule

Wir empfehlen, die Kinder erst **nach der Radfahrausbildung** alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Die Fahrradausbildung bieten Schulen in Kooperation mit der Polizei im dritten und vierten Schuljahr an.

Denn Kinder sind als Radfahrende im Straßenverkehr sehr schnell überfordert, da sie viele Aufgaben gleichzeitig meistern müssen, wie z. B. **in die Pedale treten, lenken, Gleichgewicht halten, Geschwindigkeiten von Autos richtig einschätzen, Verkehrsregeln kennen und dabei richtig reagieren.**

Zudem empfehlen wir das Tragen eines **Fahrradhelms**. Hier sollte auf die korrekte Einstellung des Helms bzw. einen korrekten Sitz auf dem Kopf geachtet werden.

Sichtbarkeit ist wichtig

Ihr Kind sollte **helle Kleidung** tragen. Bringen Sie Reflektoren an der Schultasche und auf der Kleidung an, damit Ihr Kind auch bei Dunkelheit von anderen Verkehrsteilnehmenden zu sehen ist.



Was ist bei einem Unfall zu tun?

Im Falle eines Schulunfalls leitet die Schule, sofern sie von dem Unfallgeschehen weiß, alles Erforderliche in die Wege. So erfährt die Unfallkasse von dem Unfall und übernimmt die Kosten der Behandlung. Arztpraxen, Therapie-Einrichtungen und Krankenhäuser rechnen direkt mit uns ab.

Passiert der Unfall auf dem Schulweg oder erfolgt wegen eines Schulunfalls die ärztliche Behandlung erst am Nachmittag, sollten Sie als Erziehungsberechtigte **die Schule darüber informieren**. Unfallverletzte Kinder dürfen von jeder Kassenarzt-Praxis behandelt werden.

Bitte beachten Sie: Privatärztliche Rechnungen werden nicht erstattet.



Wann ist Ihr Kind unfallversichert?

Versicherungsschutz besteht

- während des Unterrichts, der Pausen und bei Schulveranstaltungen (z. B. bei Ausflügen und Klassenfahrten),
- auf den direkten Wegen zwischen zu Hause und der Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet und
- bei der Teilnahme an schulischen Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht durchgeführt werden.

Welche Leistungen erhält Ihr Kind?

Wir ...

- übernehmen die Kosten für die Unfallfolgen, die ärztliche und zahnärztliche **Behandlung** sowie für die **Krankenhausaufenthalte**,
- erstatten die **Fahrtkosten** zur Behandlung und Therapie, die Kosten für **Medikamente** und **Krankengymnastik** sowie ggf. **Pflegekosten** zu Hause oder in einem Heim,
- zahlen **Rente** nach Unfällen mit schweren gesundheitlichen Folgen,
- unterstützen Sie finanziell bei **Verdienstausschlag** mit Kinderpflegegeld bzw. Verletztengeld und finanzieren – falls erforderlich – **Nachhilfe- oder Förderunterricht** am Krankenbett.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Telefon: 02632 960-0

➔ www.ukrlp.de

Für fachliche Fragen:
Fachbereich Sport, Bewegung, Verkehr
Telefon: 02632 960-1640

✉ sport-bewegung-verkehr@ukrlp.de

Stand: Februar 2026

Bildnachweis: DGUV/©Irina Schmidt – stock.adobe.com (Seite 1), DGUV/©Otto Durst – stock.adobe.com, DGUV/©BELLWINKEL (Seite 2)